

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

Fraktionen Die LINKE, SPD, Bündnis 90/Die
Grünen, CDU, Freie Wähler, FDP

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Antrag Nr.:	287/2020
Datum:	27.10.2020
zur Behandlung in öffentlicher Sitzung	

Beschlussantrag an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Änderungsantrag zur Beschlussvorlage Nr. 105/2020 - "Fortschreibung
Schulentwicklungsplan (SEP)"

Beratungsfolge:

Datum

Gremium

28.10.2020

Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Beschlussvorlage 105/2020 in folgenden Punkten zu überarbeiten bzw. zu ergänzen:

- a) Das OSZ „Alfred Flakowski“ ist nicht zu schließen. Die Oberstufenzentren „Alfred Flakowski“ und „Gebrüder Reichstein“ sind an den jetzigen Standorten weiter zu betreiben.
- b) Statt einer Oberschule in den Räumlichkeiten des OSZ „Alfred Flakowski“ einzurichten, ist ein Schulzentrumsneubau (Jahrgänge 1 bis 13) einschließlich Sporthalle in den SEP aufzunehmen.
- c) Um die notwendigen Bedarfe für die Übergangszeit abzudecken, wird die Verwaltung beauftragt, eine Fülllösung im Vergleich zu einer Containerlösung zu prüfen (gemäß Schreiben des Oberbürgermeisters vom 14.10.2020 Seite 4).
- d) Für die Havelschule ist der Ausbau eines Raumes im Dachgeschoss mit Planungsbeginn 2020 – Umsetzung 2021 (siehe Stellungnahme der Schulleitung) aufzunehmen.
- e) Die Grundschule am Krugpark ist auf Zweizügigkeit zu erweitern.
- f) Die Klassenstärken an den Grundschulen dürfen die Größe von 28 Schülern und Schülerinnen nicht überschreiten.
- g) Hinweise aus dem Lokalen Teilhabeplan sind in den SEP aufzunehmen.
- h) Der Digitalpakt Schule ist mit dem SEP zu verknüpfen.
- i) Der Haushaltsvorbehalt hinsichtlich der Realisierung der Maßnahmen ist zu streichen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Juni 2021 eine Schulraumpotentialanalyse sowie nicht genutzte Raumpotentiale und konkrete Raumdefizite aufzuzeigen. Alle Schulen werden hierbei aufgefordert, die Raumnutzungsplanung zu überprüfen.
Räume, die nicht den rechtlichen Bestimmungen genügen, sind zu streichen.

3. Besonderes Augenmerk ist auf die Schaffung und Vorhaltung geeigneter Räumlichkeiten für die Essensversorgung zu legen.

4. Über den gesetzlich vorgesehenen Planungszeitraum hinaus sind eine schulplanerische Aussage bis zum Jahr 2030 und eine Trendaussage bis 2035 zu treffen. Diese Aussagen zu einer vorausschauenden Planung sind in jeden nachfolgenden SEP aufzunehmen.

5. Den Stadtverordneten wird eine jährliche Schulbedarfsplanung in Form einer Beschlussvorlage vorgelegt. Der Plan für das Schuljahr 2021/2022 ist der SVV spätestens im April 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

6. Der zuständige Fachausschuss (ABKS) begleitet diesen Prozess. Ihm werden dazu alle aktuellen und künftigen Stellungnahmen der Schulkonferenzen sowie der gemäß Brandenburgischem Schulgesetz zu beteiligenden Gremien in vollständiger Fassung zur Verfügung gestellt. Weiterhin ist darzulegen, wie die im § 18a der BbgKVerf festgeschriebene Beteiligung und Mitwirkung von Kindern- und Jugendlichen an der Erarbeitung des SEP-es erfolgt ist.

.....
Unterschrift/en

Begründung:

Erfolgt mündlich

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: